

## SEMINAR-ANKÜNDIGUNG | 10. NOVEMBER 2011

### **Kleingruppen-Seminar für die Führungsebene der KMUs: „Geschäftsführerhaftung – Workshop“**

Haftung von Organvertretern und Dritten in der Unternehmenskrise

Gerät ein Unternehmen in wirtschaftliche Schieflage, kämpfen GmbH-Geschäftsführer nicht nur um den Erhalt des Unternehmens. In der Regel üben Lieferanten Druck auf die Geschäftsleitung aus, Banken stellen nicht selten eine mögliche Kündigung des Kredit-Engagements in den Raum und die Belegschaft des Unternehmens muss ebenfalls beruhigt werden.

Gesetzgeber und Gerichte haben die Haftungsbestimmungen für GmbH-Geschäftsführer innerhalb der letzten zehn Jahre kontinuierlich erweitert und verschärft. Die Haftungsrisiken für den GmbH-Geschäftsführer erhöhen sich nicht erst mit dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit. So läuft der Geschäftsführer nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit neben einer potentiellen Haftung nach dem GmbHG weiterhin Gefahr, u. U. von den Sozialversicherungsträgern persönlich für z.B. ausstehende Arbeitnehmeranteile zivilrechtlich belangt zu werden, falls er den Insolvenzantrag zu spät stellt. Aber auch die Gläubiger oder der Insolvenzverwalter können im Falle einer Insolvenz Forderungen an ihn richten.

Das Seminar zeigt auf, wie Geschäftsführer die größten Gefahren für sich selbst ausschließen können. Die Teilnehmer schärfen ihr Problembewusstsein und werden sich über die haftungs- und strafrechtlichen Risiken klar, die Ihnen im Fall einer Insolvenz drohen.

Zielgruppe: Leitung/Geschäftsführung KMUs

**Referent:** RA Dr. Christoph Poertzgen  
**Datum:** 10. November 2011  
**Ort:** Köln  
**Gebühr:** 350 Euro/ max. 15 Personen

*Anmeldungen bei Sabine Beck, Leiterin der Akademie, unter 0221/12604-235 oder [sabine.beck@gsv.eu](mailto:sabine.beck@gsv.eu).*

